3.2 Hessens Verantwortung wahrnehmen, den Bund zum Handeln drängen: Energiewende weiter vorantreiben, Klimakrise eindämmen

Gremium:	KV Wiesbaden, LAG Umwelt, Energie und Naturschutz
Beschlussdatum:	23.08.2019
Tagesordnungspunkt:	3. Anträge
Status:	Zurückgezogen

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

Die hessischen GRÜNEN begrüßen, dass mit Regierungsbeteiligung der GRÜNEN bereits in der vergangenen Wahlperiode des Landtags der „Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025“ auf den Weg gebracht und seitdem konsequent umgesetzt wurde. Durch ihn soll Hessen bis 2050 klimaneutral werden. Als Zwischenschritt wurde bis 2025 eine Reduktion der CO2-Emissionen um 40% festgehalten.

Anfang dieses Jahres wurden die Ziele des „Integrierten Klimaschutzplans“ weiter verschärft und für 2030 ein CO2-Reduktionsziel von 55% festgehalten. Die hessischen GRÜNEN gehen davon aus, dass die konkreten Maßnahmen, die der Plan enthält, kontinuierlich weiterentwickelt und weiterhin in den jährlichen Haushaltsverhandlungen auch mit finanziellen Mitteln zur Umsetzung ausgestattet werden. Gerade angesichts der Klimaschutzziele von Paris, der sich verschärfenden Klimakrise und des gewachsenen gesellschaftlichen Bewusstseins für das Thema halten wir weitere Schritte für erforderlich. So erfordern beispielsweise die derzeitigen klimabedingten Schäden im Wald eine entschlossene Antwort.

Die GRÜNEN sehen mit Sorge, dass dem Handeln der Landesregierung eine beim Thema Klimaschutz zerstrittenen und weitgehend untätige Bundesregierung gegenübersteht. Mehr noch: Die Beschlüsse der Bundesregierung zu den Erneuerbaren Energien bremsen die Energiewende in Hessen aus. Dabei hatte die Aufholjagd beispielsweise bei der Windkraft seit unserer Regierungsbeteiligung gerade erst begonnen. Hier werden wir uns auf Bundesebene für Veränderungen einsetzen, damit die künstliche, unsinnige und dem Ziel des Klimaschutzes entgegenlaufende Deckelung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien aufgehoben wird.

In Landesverantwortung halten wir es für notwendig, weitere Verbesserungen bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus soll auf Ministeriumsebene eine fachliche Überprüfung und ggfs. Neubewertung der Konflikte zwischen Artenschutz und Windenergie auf Grundlage wissenschaftlich bestätigter Ergebnisse vorgenommen werden.